



Wissen macht Freude und garantiert Sicherheit!

## Die Welt der Verträge: Unsere spannende Reihe geht weiter!



### Dieses Mal zu **Sponsoringvertrag - Werbevertrag** Dazu: Unterschied Spenden - Fundraising

#### Was versteht man eigentlich unter einem Sponsoringvertrag? Was muss dieser enthalten?

Der **Sponsoringvertrag** ist ein "atypischer" Vertrag, kann auch mündlich vereinbart werden, ist entgeltlich, bei dem sich eine Partei (zum Beispiel: eine Ehrenamtliche Organisation) verpflichtet, den Markennamen eines anderen ("Sponsor") gegen ein Entgelt mit einer bestimmten Veranstaltung oder einem bestimmten Dokument zu verknüpfen, um dessen Ruf und Image auf dem Markt bekannt zu machen und zu verbreiten, so dass die Öffentlichkeit emotional veranlasst wird, den Sponsor zu bevorzugen und ihm folglich einen wirtschaftlichen Gewinn zu garantieren. Beim Sponsoring ist die Botschaft indirekt und beruht nicht auf der Anpreisung der Qualitäten des Produkts oder der Dienstleistung eines Unternehmens, sondern auf der Verbreitung des Erkennungszeichens des Sponsors. Beide Vertragsparteien verpflichten sich,

#### *In dieser Ausgabe:*

##### *Sponsoringvertrag - Werbevertrag. Unterschied Spenden - Fundraising*

- Was versteht man unter einem Sponsoringvertrag? Was muss dieser enthalten?
- Was versteht man hingegen unter einem Werbevertrag? Welche Inhalte sieht dieser vor?
- Wann sprechen wir von Spenden?
- Was hat sich mit dem Kodex für den 3. Sektor in Bezug auf freie Spenden geändert und was wird eingeführt?
- Und nun zum „Fundraising“. Was versteht man eigentlich darunter?

##### *DZE-Akademie - nächste Termine*

- 25.07.2022: Der Versicherungsschutz gemäß Kodex des 3. Sektors; Der Verein „Venusta Musica“ präsentiert viel Wissenswertes rund um Claudia de Medici
- 02.08.2022: Neuerungen zur Öffentlichen Spendensammlung im 3. Sektor
- 09.08.2022: Der „CUP“ aus der Sicht des Wirtschaftsberaters
- 23.08.2022: Neue Regelung für Organisationen mit Rechtspersönlichkeit
- 16.09.2022: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Excel
- 30.09.2022: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Word und PowerPoint
- 14.10.2022: Wie löst man Probleme mit PC und Smartphone?
- 04.11.2022: Windows 11 und alle Neuigkeiten dazu

##### *Kostenloser Grundkurs für Lebensmittelhygiene und Hygienemanagement im 3. Sektor*

- 5 Treffen: 05.10., 12.10., 19.10., 26.10., 09.11.2022

##### *Schulungsreihe: Die Südtiroler Profis im Ehrenamt*

- 09.09.2022 - 23.02.2023

eine Leistung zu Gunsten ihrer Gegenpartei zu erbringen.

Der Begriff Sponsor stammt übrigens vom lateinischen "sponsoris" (Bürge) und vom englischen "sponsor" (Sponsor), der die sportliche Aktivität einer Mannschaft oder eines einzelnen Sportlers oder eine kulturelle Veranstaltung finanziert, um Werbung für seine Produkte zu machen.

## Was versteht man hingegen unter einem Werbevertrag? Welche Inhalte sieht dieser vor?

Man spricht hingegen von einem **Werbevertrag**, wenn die Werbemaßnahme gelegentlich im Zusammenhang mit einem Ereignis stattfindet: Denken Sie beispielsweise an Plakatwände, Poster, Banner, die dauerhaft (und nicht anlässlich eines bestimmten Ereignisses) für ein Produkt werben. Der Gegenstand des Geschäfts konzentriert sich auf eine direkte, erkennbare, ausdrückliche und unmittelbare Werbebotschaft, die darauf abzielt, den Verkauf dieser Ware oder Dienstleistung gegen Zahlung eines Entgelts zu fördern. Sie erfolgt gegen eine finanzielle Gegenleistung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eine Leistung zu Gunsten ihrer Gegenpartei zu erbringen.

Die Reform des Dritten Sektors erlaubt es allen Organisationen des Dritten Sektors, Sponsoring- und Werbemaßnahmen durchzuführen, sofern die im Kodex für Nebentätigkeiten und instrumentelle Tätigkeiten zur Haupttätigkeit festgelegten Kriterien erfüllt werden.

*Sponsoring- und Werbemaßnahmen sind keine Randerscheinungen und fallen immer unter gewerbliche Tätigkeiten mit allen damit verbundenen Verpflichtungen und Folgen (unter anderem die Erteilung einer MwSt.-Nummer und die Führung einer eigenen Buchhaltung, wenn auch nur pauschal) und sind der Steuer „IRES“ (Gesellschaftsteuer) unterworfen.*

**Das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol stellt Ihnen und allen Interessierten gerne Entwürfe zu Sponsoring- und Werbeverträgen zur Verfügung.**

**Wir empfehlen Ihnen aber vorab auf jeden Fall eine individuelle Beratung.**

## Wann sprechen wir von Spenden?

Spenden sind Geld-, Sach- oder Immobilienspenden, die aus reinem Wohltätigkeitsinteresse geleistet werden, ohne dass der Spender eine Gegenleistung für seine Spende verlangt.

Spenden (oder freie Zuwendungen) sind eine der Möglichkeiten, mit denen eine Körperschaft des Dritten Sektors Gelder oder Sachleistungen sammeln kann, die sie für ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse verwenden kann. Artikel 83 des Kodex des Dritten Sektors regelt die Abzüge von der Brutto-Einkommensteuer und die Abzüge vom Einkommen

für diejenigen, die Spenden an die Körperschaften des Dritten Sektors leisten. Diese Bestimmungen sind zwar in dem Teil des Gesetzbuchs enthalten, der der neuen Steuerregelung gewidmet ist, gelten aber bereits seit dem 1. Januar 2018 für Ehrenamtliche Organisationen (EO), Vereine zur Förderung des Gemeinwesens (FVG) und ONLUS, die in den jeweiligen Registern eingetragen sind.

## Was hat sich mit dem Kodex für den Dritten Sektor in Bezug auf freie Spenden geändert und was wird eingeführt?

**Abzug von der Brutto-Steuer.** Für alle Körperschaften des Dritten Sektors wird der Abzugsprozentsatz für natürliche Personen von 26 % auf 30 % erhöht (mit Ausnahme der Ehrenamtlichen Organisationen, für welche sogar 35 % gelten). Der Höchstbetrag für Spenden wird dabei auf 30.000 angehoben.

Für Spenden von Körperschaften und Unternehmen ist dagegen nur die Möglichkeit des Abzugs vom steuerpflichtigen Einkommen vorgesehen, und zwar innerhalb der gleichen Grenze von 10 % des gesamten erklärten Einkommens wie bei natürlichen Personen.

Spenden können in Form von Bargeld oder Sachleistungen erfolgen. Bei Bargeldspenden ist die Voraussetzung für den Abzug, dass die Spende über Banken, Postämter oder andere Systeme abgewickelt wird, die eine Rückverfolgbarkeit ermöglichen.

Hinsichtlich der Sachleistungen, die zu einem Steuerabzug oder einem Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage berechtigen, wird auf das Dekret des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 28. November 2019 verwiesen.

**Aufgrund der immer wieder vorgebrachten Nachfragen sei die Regelung wie folgt zusammengefasst:**

Freiwillige Spenden an Körperschaften des Dritten Sektors sind also in der Tat sehr gut absetzbar oder von der Einkommenssteuer absetzbar, wobei die Modalitäten je nach Spender und Empfänger unterschiedlich sind. Die **Abzugsfähigkeit wirkt sich auf die Bruttosteuer aus:** Sobald diese feststeht, wird ein Betrag in Höhe eines Teils der geleisteten Spende davon abgezogen. Die **Abzugsfähigkeit wirkt sich hingegen auf das zu versteuernde Einkommen aus:** Das zu versteuernde Einkommen setzt sich aus der Summe der verschiedenen Einkommensarten zusammen, die die Person im Laufe des Jahres erzielt hat, von der die geleisteten Spenden abgezogen werden, wodurch sich die Steuerbemessungsgrundlage verringert.

Für **Spenden von natürlichen Personen besteht** die Möglichkeit des **Einkommensabzugs oder des Steuerabzugs**, allerdings unter anderen Bedingungen. **Entscheidet sich** die Per-

son für den **Abzug**, beträgt dieser **30 % des Spendenbetrags (35 %, wenn die Spende an eine Ehrenamtliche Organisation geht)** bei einem Spendenhöchstbetrag von 30.000 Euro. Das bedeutet, dass sich bei einer Spende von maximal 30.000 € eine Steuerersparnis von 9.000 € ergibt (10.500 €, wenn die Spende an eine EO geht). Die Spende kann in Form von Bargeld oder Sachleistungen erfolgen. Bei Bargeldspenden ist die Voraussetzung für den Abzug, dass die Spende über Banken, Postämter oder andere Systeme erfolgt, die eine Rückverfolgung ermöglichen.

## Und nun zum „Fundraising“. Was versteht man eigentlich darunter?

Diese **Mittelbeschaffung** ist im Artikel 7 des Kodex für den Dritten Sektor geregelt und stellt eine der drei grundlegenden Kategorien von Tätigkeiten dar, die eine Körperschaft des Dritten Sektors ausüben kann: die beiden anderen sind Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und andere Tätigkeiten (Art. 6 Kodex).

Es handelt sich um die Gesamtheit der Aktivitäten und Initiativen, die eine Organisation des Dritten Sektors durchführt, um ihre Aktivitäten im allgemeinen Interesse zu finanzieren, einschließlich der Bitte um Vermächnisse, Spenden und Beiträge nichtmonetärer Art von Dritten.

Minister Orlando hat kürzlich das Dekret zur Verabschiedung von Leitlinien zur Finanzierung von Körperschaften des Dritten Sektors gemäß Artikel 7 des Gesetzesdekrets 117/2017 erlassen:

<https://www.lavoro.gov.it/notizie/Documents/Linee-guida-raccolta-fondi-ETS.pdf>

Die Leitlinien bieten den Körperschaften des Dritten Sektors eine Orientierungshilfe bei der Durchführung von Fundraising-Aktivitäten und tragen so zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Bürgern und den Einrichtungen selbst bei.

Die Körperschaften des Dritten Sektors können Fundraising-Aktivitäten durchführen, auch in organisierter und kontinuierlicher Form, indem sie die Öffentlichkeit ansprechen oder durch den Verkauf oder die Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen von geringem Wert, wobei sie ihre eigenen Ressourcen und die von Dritten, einschließlich Freiwilligen und Mitarbeitern, einsetzen. Die Methode der Mittelbeschaffung kann entweder privat (an den einzelnen potenziellen Spender gerichtet) oder öffentlich sein, und im Falle der an die Öffentlichkeit gerichteten Spendenwerbung müssen die Körperschaften des Dritten Sektors die in den Leitlinien dargelegten Grundsätze einhalten. Was die Techniken der Mittelbeschaffung angeht, so geben die Leitlinien einen Überblick über die Vorgehensweise bei der Mittelbeschaffung, der weder erschöpfend noch verbindlich ist.

Der Kodex für den Dritten Sektor legt genaue buchhalterische Abrechnungen für die Körperschaften des Dritten Sektors fest, die auf Fundraising-Aktivitäten zurückgreifen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu schützen, die Transparenz der Aktivitäten zu gewährleisten und den zuständigen Stellen die Kontrolle zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, daran zu erinnern, dass die Körperschaften des Dritten Sektors bei der Durchführung von Fundraising-Aktivitäten die Grundsätze der Wahrhaftigkeit, Transparenz und Fairness in den Beziehungen zu den Unterstützern und der Öffentlichkeit einhalten müssen.



**Alle Details und zusätzliche nützliche Informationen, vor allem auch zu einigen Neuerungen rund um die Vorgangsweise bei der Öffentlichen Spendensammlung im 3. Sektor, erläutert unser Experte, Wirtschaftsberater Dr. Thomas Giroto bei einem spezifischen Webinar am Dienstag, den 02.08.2022, um 16:00 Uhr.**

**Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.**

**Anmeldungen über [info@dze-csv.it](mailto:info@dze-csv.it)**



Bei uns wird es sicher nie langweilig - die nächsten Termine in der DZE-Akademie – Einfach dabei sein und sich frühzeitig anmelden!

Einschreibungen ab sofort möglich über [info@dze-csv.it](mailto:info@dze-csv.it)



**DZE-Sommertalk am 25.07.2022** um 19:00 Uhr im „Circolo Cittadino“, Weintraubengasse 2 in Bozen: Der Versicherungsschutz gemäß Kodex des 3. Sektors und der Verein „Venusta Musica“ präsentiert viel Wissenswertes rund um „Claudia de Medici“



**Webinar am 02.08.2022** um 16:00 Uhr: Neuerungen zur Öffentlichen Spendensammlung im 3. Sektor



**Webinar am 09.08.2022** um 17:00 Uhr: Der „CUP“ aus der Sicht des Wirtschaftsberaters



**Webinar am 23.08.2022** um 17:00 Uhr: Neue Regelung für Organisationen mit Rechtspersönlichkeit



**Webinar am 16.09.2022** um 18:00 Uhr: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Excel



**Webinar am 30.09.2022** um 18:00 Uhr: Grundlagen und Tricks für das Arbeiten mit Word und PowerPoint



**Webinar am 14.10.2022** um 18:00 Uhr: Wie löst man Probleme mit dem PC und dem Smartphone?



**Webinar am 04.11.2022** um 18:00 Uhr: Windows 11 und alle Neuigkeiten dazu



Auf großer Nachfrage:

**Kostenloser Grundkurs für Lebensmittelhygiene und Hygienemanagement im Dritten Sektor**

5 Treffen online zu jeweils 2 Stunden, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

- 05. Oktober: Grundlagen Hygiene, Gesetzliche Grundlagen, Persönliche Hygiene
- 12. Oktober: Hinweise zu Arbeitsumfeld, Herstellung von Speisen, korrekte Lagerung
- 19. Oktober: Grundlagen Lebensmittelmikrobiologie, HACCP und Eigenkontrolle
- 26. Oktober: Allergene und Unverträglichkeiten; Reinigung und Desinfektion
- 09. November: Schädlingsmonitoring; Rückverfolgbarkeit; Wichtige Hinweise zu Festen, Feiern, Weihnachtsmärkten, Benefizveranstaltungen

Einschreibungen ab sofort möglich über [info@dze-csv.it](mailto:info@dze-csv.it)



## Schulungsreihe: Die Südtiroler Profis im Ehrenamt (an alle interessierten Figuren im Dritten Sektor gerichtet)

- Start mit dem Schwerpunkt: Die Vor- und Nachteile im Dritten Sektor – ein aktueller Überblick am **09.09.2022 um 16:00 Uhr** in Bozen (Tagungsort in Präsenz wird innerhalb 10.08.2022 mitgeteilt)  
Dauer 3 Stunden
- Weitere fixe Termine im Jahre 2022 in Videokonferenz: 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11., 13.12., 15.12. jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Weitere fixe Termine im Jahr 2023 in Videokonferenz: 10.01., 12.01., 24.01., 26.01., 07.02., 09.02. und 21.02. jeweils von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Abschluss am 23.02.2023 in Form einer Präsenzveranstaltung von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Bozen (Tagungsort in Präsenz wird innerhalb 10.08.2022 mitgeteilt)

### Die Schwerpunkte des Kurses sind praktische Module zu folgenden Themen:

- Nationales Register „Runts“,
- Statut und Gründungsakt,
- Organisationen mit Rechtspersönlichkeit,
- die korrekte Führung der Vereinsbücher,
- die verschiedenen Formen der Rechnungslegung,
- die kommerzielle Tätigkeit im Dritten Sektor,
- die Sozialbilanz,
- die Transparenzbestimmungen,
- das Zeitmanagement im Verein,
- Veranstaltungsmanagement,
- die Digitalisierung im Vereinswesen,
- das Vertragswesen im Dritten Sektor,
- Möglichkeiten der Mitplanung und der Mitgestaltung – im Italienischen „coprogrammazione“ und „coprogettazione“,
- die Mittelbeschaffung und das Beitragswesen,
- die Haftungsfragen und der Versicherungsschutz,
- die Autorenrechte,
- Marketing-Strategien für den Dritten Sektor,
- die Nachhaltigkeit im Vereinswesen,
- der Dritte Sektor: Wachstum und Wandel,
- und viele andere spezifische Fragestellungen, die sich aus den Entwicklungen der nächsten Monate ergeben werden und auf die das DZE Südtirol mit seinen Experten eingehen wird.

Es ist eine Einschreibgebühr von 300,00 Euro für den Kurs vorgesehen.

Ausführliche Informationen über [info@dze-csv.it](mailto:info@dze-csv.it)